

10.08.2020

Beschlussvorlage Nr.: 2020/177

öffentlich

Bezugsvorlage Nr: 2017/176

**Straßenausbau "Am Anger" im Rahmen der Dorferneuerung Mühlenfelder Land im Stadtteil Hagen  
- geänderte Projektfeststellung**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	09.09.2020 -							
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	21.09.2020 -							
Verwaltungsausschuss	28.09.2020 -							

### Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Straßenbaumaßnahme "Am Anger" in geänderter Form auszuführen.

Der Beauftragung des Ingenieurbüros für die erforderlichen Umplanungen und der baulichen Umsetzung der Straßenbaumaßnahme "Am Anger" im Rahmen der Dorferneuerung Mühlenfelder Land wird zugestimmt.

### Anlass und Ziele

Für die Straßensanierungsmaßnahme "Am Anger" in Hagen wurde vom Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) ein Förderantrag bewilligt.

Im Rahmen der Ausführungsplanung hat sich herausgestellt, dass sowohl die Straße "Am Anger", als auch der geplante Fußweg im per Satzung geschützten Landschaftsbestandteil "Hagener Bach" liegen. Der geplante Fußweg sollte zudem im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 508 (Kompensationsfläche) verlaufen. Für eine Umsetzung der Maßnahme wäre die Änderung beider Satzungen notwendig gewesen.

Die Änderung der Satzungen wurde in den entsprechenden politischen Gremien beraten. Es wurde sich jedoch dafür ausgesprochen, stattdessen die Ausbauplanung anzupassen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		
Haushaltsjahr: 2020/2021		
Produkt/Investitionsnummer: 5410660/5410660079		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	304.415 EUR	0 EUR
Aufwand/Auszahlung	675.000 EUR	28.000 EUR
Saldo	370.585 EUR	28.000 EUR

### Begründung

Der Verwaltungsausschuss hat am 28.08.2017 den Beschluss gefasst, dass im Rahmen der Dorferneuerung Mühlenfelder Land für die Straßensanierungsmaßnahme "Am Anger" in Hagen einen Förderantrag zum 15.09.2017 zu stellen sei. Die Stadtverwaltung hat diesem Beschluss Rechnung getragen und mit Datum 18.06.2018 wurde die Maßnahme seitens des Amtes für regionale Landesentwicklung bewilligt.

Gemäß dem Förderantrag sollte die Straßensanierung mit dem Bau eines Fußweges durch die Niederung des Hagener Baches einhergehen. Aufgrund erhöhter Ausbaustandards wurde im Rahmen der Entwurfsplanungen festgestellt, dass für die Straßensanierung umfangreiche Baumfällungen erforderlich wären, was nicht dem Förderantrag entspräche. So wurde in Abstimmung mit der für die Dorferneuerung zuständigen Bewilligungsbehörde Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, der Umsetzungsbegleitung der Dorferneuerung (Büro Stadtlandschaft) sowie mit Vertretern aus dem Bereich des Natur- und Umweltschutzes eine Ausbauvariante vereinbart, die eine Kompromisslösung darstellt und somit dem Schutz der Bäume sowie weitgehend den ausbautechnischen Notwendigkeiten entspricht.

Davon unabhängig stehen für die Straßenbaumaßnahme sowie für den Bau des Fußweges rechtskräftige planungsrechtliche Voraussetzungen entgegen. Die Straße "Am Anger" sowie der geplante Fußweg liegen im per Satzung geschützten Landschaftsbestandteil "Hagener Bach", der Fußweg verläuft zudem im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 508 (Kompensationsfläche). Bauliche Maßnahmen sind hier nicht zulässig. Für eine Umsetzung der Maßnahme mit erforderlichen Baumfällungen wäre verfahrenstechnisch eine Änderung beider Satzungen notwendig. Stattdessen soll nun die Ausführungsplanung angepasst werden.

Die neue Planungsvariante gemäß Anlagen sieht vor, den ca. 120 m langen Bauabschnitt zwischen den Straßen "Am Gänseberg" und "Pflasterweg" nicht wie ursprünglich vorgesehen im Vollausbau herzustellen, sondern lediglich die vorhandene Asphaltfahrbahn zu fräsen und durch eine neue, 8 cm starke, bituminöse Tragdeckschicht zu ersetzen. Mit dieser Ausbauvariante wird ein Beschädigen der Wurzeln des Straßenbegleitgrüns verhindert und somit ein Eingriff in die Kompensationsfläche vermieden. Aufgrund der geringen Breite kann in diesem Bereich kein Gehweg mehr hergestellt werden. In Absprache mit der Verkehrsbehörde soll hier eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 10 km/h angeordnet werden.

Ab der Kreuzung "Pflasterweg" bis zum Ende der Maßnahme "Im Ortbruche" wird die Straße im Vollausbau erneuert und bekommt eine Pflasteroberfläche mit farblich abgesetztem Gehweg. Der Gehweg wird auf Wunsch der Bürgerinnen und Bürger in der neuen Planung durch einen 3 cm hohen Rundbord von der Fahrbahn getrennt.

Der Bau des Fußweges durch die Niederung des Hagener Baches entfällt.

Die neue Planungsvariante wurde bei einer Eigentümerversammlung am 13.07.2020 vorgestellt und gemeinsam mit den Anliegern diskutiert. Bei einer formlosen Abstimmung haben ca. 3/4 der Anwesenden für den Ausbau der Straße in der vorgestellten Form gestimmt. Am 05.08.2020 wurde daraufhin ein Verlängerungs- und Änderungsantrag beim ArL gestellt. Der

Änderungsbescheid steht zum Zeitpunkt der Formulierung der Beschlussvorlage noch aus.

Die Maßnahme ist nicht beitragsfähig, da die Straßenausbausatzung zum 31.12.2019 aufgehoben wurde.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Neustadt ist gut versorgt. Wir fördern die Mobilität für alle.

Im Rahmen der beschriebenen Baumaßnahme können strategische Ziele der Stadt Neustadt mit der Umsetzung des Dorferneuerungsprogramms sinnvoll kombiniert werden.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Die vorläufigen Baukosten betragen 595.000 EUR.

Die vorläufigen Planungskosten betragen 80.000 EUR.

Die bewilligte Fördersumme beträgt 304.415 EUR.

Die vorläufigen jährlichen Unterhaltungs- und Abschreibungskosten betragen 28.000 EUR.

### **So geht es weiter**

Ausführungsplanung und Ausschreibungsunterlagen sollen bis Ende 2020 überarbeitet werden. Die Vergabe soll im Frühjahr 2021 erfolgen, im Anschluss daran wird die Maßnahme baulich umgesetzt.

Fachdienst 66 - Tiefbau -

### **Anlage/n**

öff Anlage - Lagepläne Am Anger